

Diese Erläuterungen beschreiben Details, die bei der Datenlieferung zu den Monatspauschalen z. B. der PG15 im Genehmigungs- und Abrechnungsbereich zu beachten sind. Hiermit werden Verzögerungen im Ablauf vermieden, die durch unterschiedliche Interpretationen der Datenfelder zustande kommen. Die jeweiligen vertraglichen Regelungen oder die technischen Anlagen zum Datenträgeraustausch werden hierdurch nicht ersetzt. Fehlerhafte eKVA und Rechnungen können zu einer Zurückweisung führen.

**eKVA: Details der anzuliefernden Datenfelder bei Monatspauschalen (Bsp.: PG15)**  
**(Kostenvoranschläge sind nur einzureichen, wenn Genehmigungspflicht vorgesehen ist)**

Bezeichnung <sup>1</sup>	Inhalt
<b>LEGS (ACTK)</b>	Der LEGS aus der für Sie geltenden vertraglichen Regelung mit der KNAPPSCHAFT ist anzugeben.
<b>Positionsnummer</b>	Es sind die vertraglich geregelten Gebührenpositionsnummern zu verwenden
<b>Vom- und Bis-Datum</b>	Der im eKVA anzugebende Zeitraum beginnt mit dem Monatsersten des vollständigen Kostenvoranschlages inkl. Verordnung und endet -je nach vertraglicher Vereinbarung- nach 12 oder 36 Kalendermonaten. Läuft der vorherige Genehmigungszeitraum noch, ist der Beginnzeitraum nahtlos anzuschließen.  Bsp.: VO vom 29.03.2021, eKVA vom 03.04.2021. Zeitraum 1.4.2021 bis 31.3.2024 Folgezeitraum VO vom 15.2.2024, eKVA vom 25.2.2024, Zeitraum vom 1.4.2024 bis 31.3.2027
<b>Identifikationsnummer (ID)</b>	Für jede zuzahlungspflichtige Abrechnungsposition ist eine separate Identifikationsnummer zu vergeben. Bilden mehrere POSNR eine zuzahlungspflichtige Leistung, sind diese unter einer ID zusammen zu fassen. (vgl. Beispiele auf der nächsten Seite).
<b>Anzahl / Menge</b>	12 bzw. 36
<b>Mengeneinheit</b>	ST (Stück)
<b>Kennzeichen Hilfsmittel</b>	08 (Vergütungspauschale), auch bei Anschlussversorgungen
<b>Versorgungszeitraum</b>	12 bzw. 36
<b>Packungsanzahl</b>	1
<b>Vergütung / Preis</b>	monatliche Vergütung nach der jeweils geltenden Vereinbarung

Ein weiterer eKVA mit einer aktuellen ärztlichen VO ist frühestens 2 Monate vor Ablauf des Genehmigungszeitraums zur Genehmigung einzureichen.

<sup>1</sup> Die Bezeichnung der Felder ist je nach Software ggf. unterschiedlich, teilweise werden die Felder auch maschinell ohne Ihr Zutun belegt.

**Abrechnung:** Details der anzuliefernden Datenfelder bei Monatspauschalen (Bsp.: PG 15)

Bezeichnung	Inhalt
<b>LEGS (ACTK)</b>	Der LEGS aus der für Sie geltenden vertraglichen Regelung mit der KNAPPSCHAFT ist anzugeben.
<b>Genehmigungskennzeichen</b>	Das Genehmigungskennzeichen aus der Genehmigung der KNAPPSCHAFT ist bei jeder Abrechnung anzugeben. Bei genehmigungsfreien Versorgungen entfällt die Angabe.
<b>Verordnungsdatum</b>	Es ist im gesamten Genehmigungszeitraum ausschließlich das für die Genehmigung maßgebende VO-Datum anzugeben. Bei genehmigungsfreien Versorgungen ist das VO-Datum der letzten übermittelten und mit Hilfsmittelkennzeichen „08“ abgerechneten Verordnung anzugeben.
<b>Abrechnungspositionsnummer</b>	Es ist die vertraglich geregelte Gebührenpositionsnummer zu verwenden.
<b>Versorgungszeitraum Vom- und Bis-Datum</b>	Abrechnungsbeginn ist der Monatserste des tatsächlichen Lieferbeginns, frühestens jedoch der Beginn des Genehmigungszeitraums. Alle Abrechnungsmonate müssen innerhalb des Genehmigungszeitraum liegen, d. h. auch bei späterem Lieferbeginn ändert sich das Bis-Datum des Genehmigungszeitraums nicht. <u>Rechnen Sie die Leistung monatlich ab.</u>  Sofern Sie ausnahmsweise quartalsweise abrechnen, ist jeder Versorgungsmonat in der Rechnung einzeln anzugeben, somit sind drei Zeiträume (= drei Positionen) in einer Abrechnung aufzuführen.
<b>Identifikationsnummer Zuzahlungs-ID</b>	Für jede zuzahlungspflichtige Abrechnungsposition ist eine separate Identifikationsnummer zu vergeben. Bilden mehrere POSNR eine zuzahlungspflichtige Leistung, sind diese unter einer ID zusammen zu fassen. (siehe unten)
<b>Anzahl / Menge</b>	1
<b>Kennzeichen Hilfsmittel</b>	08 (Vergütungspauschale) bzw. 09 (Folgevergütungspauschale), je nach vertraglicher Regelung
<b>Vergütung / Preis</b>	monatliche Vergütung nach der jeweils geltenden Vereinbarung

**Beispiel:**
**Beispiel: Versorgungszeitraum ein Monat, aufsaugende Inkontinenz**

<b>ID</b>	<b>Positionsnummer</b>	<b>Menge</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Einzelbetrag der POSNR</b>	<b>MwSt-Satz</b>	<b>Zuzahlung</b>
<b>001</b>	1599992001	1	01.01. - 31.01.	15,00	19,00	1,79

**Beispiel: Abrechnung mehrerer POSNR für einen Monat, ableitende Inkontinenz**

<b>ID</b>	<b>Positionsnummer</b>	<b>Menge</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Einzelbetrag der POSNR</b>	<b>MwSt-Satz</b>	<b>Zuzahlung</b>
<b>001</b>	15.00.99.9008	1	01.01. - 31.01.	14,25	19,00	1,70
<b>001</b>	15.00.99.9007	1	01.01. - 31.01.	19,00	19,00	2,26

**Beispiel: Versorgungszeitraum ein Quartal, aufsaugende Inkontinenz**

<b>ID</b>	<b>Positionsnummer</b>	<b>Menge</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Einzelbetrag der POSNR</b>	<b>MwSt-Satz</b>	<b>Zuzahlung</b>
<b>001</b>	1599992001	1	01.01. - 31.01.	15,00	19,00	1,79
<b>002</b>	1599992001	1	01.02. - 28.02.	15,00	19,00	1,79
<b>003</b>	1599992001	1	01.03. - 31.03.	15,00	19,00	1,79